

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/189-2022/77431

Dresden,
 23. Mai 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper und Anna Gorskih
(DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9713
Thema: Aktualisierung der Kleinen Anfrage 7/7688 – Mittelfluss aus dem
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Mittel vom Bund und vom Freistaat Sachsen sind insgesamt im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" geflossen und wie hoch sind die Mittel jeweils für die einzelnen Programmbestandteile? (Bitte aufschlüsseln nach Programmbestandteil, Bundes- und Landesmittel, Höhe der Mittel, umgesetzte Maßnahme)

Die Angaben zu den über den Freistaat Sachsen verantworteten Programmbestandteilen sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Frage 2: In welcher Höhe wurden Mittel für Kinder- und Jugendfreizeiten abgerufen? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreises bzw. kreisfreien Städten)

Frage 3: Wie viele Anträge auf Kinder- und Jugendfreizeiten wurden eingereicht?

Frage 4: Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

In 2021 wurden Mittel in Höhe von bis zu 80.000 Euro pro Landkreis und Kreisfreier Stadt im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verfügung gestellt. Diese konnten u. a. auch für Kinder- und Jugendfreizeiten verwendet werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

In 2022 werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten nochmals Mittel in Höhe von bis zu je 380.000 Euro im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verfügung gestellt. Auch hierbei kann ein Anteil für Kinder- und Jugendfreizeiten verwendet werden.

Da die in 2022 im sächsischen Haushaltsplan veranschlagten Mittel für die Kinder- und Jugenderholung in Höhe von 250.000 Euro nicht ausreichend waren, wurden zusätzliche Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung aus Mitteln des Aufholprogramms in Höhe von 49.000 Euro gefördert.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022
Hier: Abbau von Lernrückständen

Maßnahmen im Programmbestandteil 1 „Abbau von Lernrückständen“	Mittelabfluss 31.03.2022	davon Bundesmittel	davon Landesmittel
Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, u. a. Projekte und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Lerncoaching, Präventionsmaßnahmen, Abbau von Lerndefiziten, Berufsorientierung, kulturelle Angebote (von eintägigen Maßnahmen bis zu regelmäßigen Maßnahmen über mehrere Monate), ein Teil der Mittel fließt auch in die Akquise und Vermittlung von Studentinnen und Studenten	4.071.145 €	2.144.628 €	1.926.517 €
Förderung von Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen und Rückständen beim Erwerb von Kernkompetenzen an Schulen in freier Trägerschaft	5.580.180 €	5.580.180 €	
Ausbau von Förderangeboten zum Aufholen von Lernrückständen im Rahmen von zusätzlichen Ganztagsangeboten	n. n. abgerechnet (15 Mio. € zugewiesen)		
Erhöhung der Personalkapazitäten zum Nachholen von Unterricht - additive Unterrichtsangebote	1.537.412 €		1.537.412 €
Ausreichen von Gutscheinen zur Finanzierung von Schwimmkursen	157.725 €	157.725 €	
Ferienangebot finanzielle Unterstützung freiwilliger Betriebspraktika (Online-Praktikumsbörse, Reisekostenzuschuss)	17.302 €	17.302 €	

Maßnahmen im Programmbestandteil 1 „Abbau von Lernrückständen“	Mittelabfluss 31.03.2022	davon Bundesmittel	davon Landesmittel
Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht im Rahmen von Einzel-oder Gruppenbetreuung; Vertiefungs- und Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Stundentafel durch den Ausbau von Schülern	6.196.697 €	38.496 €	6.158.201 €
Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik zur Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht; Hausaufgabenbetreuung	131.001 €		131.001 €
Sonstiges: Verwaltungsaufwendungen zur Umsetzung und Abwicklung des Aktionsprogramms (personelle Aufwendungen, dynamische Lehrplandatenbank)	127.740 €	127.740 €	
Summe	17.819.201,51	8.066.070,44	9.753.131,07

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022Hier: Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern, Frühe Hilfen intensivieren

Maßnahmen	Bundesmittel (B)/ Landesmittel (L) ^{*)}	Bewilligte Mittel: Stand 04/2022
Förderung von Freiwilligendiensten (z. B. FSJ, FÖJ, Sachsensommer): - Förderung zusätzlicher Plätze in pädagogischen Einsatzfeldern	L	- 400 T€
Förderung von Schulsozialarbeit - bis zu 150 T€ pro LK/Kreisfreie Stadt bereitgestellt - für Aufstockung Personal und Sachkosten (incl. Digitalisierungsbedarfe)	L	- 1.975,5 T€
Frühe Hilfen intensivieren - Aufstockung des Bundesprogramms Frühe Hilfen	B	- 1.365,8 T€

^{*)}Zusätzliche Lasten der Länder wurden durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils kompensiert, die Mittel sind in den Coronabewältigungsfonds eingeflossen. Die Programme werden daraus finanziert. Daher werden sie hier als Landesmittel gewertet.

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022Hier: Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Maßnahmen	Bundesmittel (B)/ Landesmittel (L) *)	Bewilligte Mittel Stand 04/2022
Kinderfreizeitbonus	B	- 4.146,2 T€
Ehrenamtliche akquirieren Service-Learning für Schüler/-innen. Diese werden angeregt, einmal pro Woche für 1 bis 2 Stunden in akquirierten soz. Einrichtungen tätig zu werden.	L	- 100 T€
Mittel an Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte zur Stärkung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene, Schaffung „sozialer Räume“ wo junge Menschen sich selbst organisieren können, Kinder- und Jugendlicherholung auf kommunaler Ebene fördern	L	1. Mittel in Höhe von 80 T€ pro Landkreis und Kreisfreie Stadt in 2021 für außerschulische Jugendarbeit incl. Kinder- und Jugendlicherholung 2. Mittel für 2022 geplant, Antragsfrist läuft bis 15.05.2022, je Landkreis/Kreisfreie Stadt bis zu 380 T€ insg. 5.980T€
Projekt zur Förderung von Kinder- und Jugendlicherholungsmaßnahmen (Die Maßnahmen ergänzen die durch den Landeshaushalt 2022 i. H. v. rd. 250 T€ geförderten Maßnahmen)	L	- 49 T€
Beteiligungsprojekt zum Mitmachen im Bereich der (demokratischen) Bildung und außerschulischen Jugendarbeit		

Anlage 3 – SMS, Außerschulische Angebote

Förderung der überörtliche Träger der Jugendhilfe i. H. v. 30 T€ pro Träger für Bildungsmaßnahmen im außerschulischen Bereich (FRL überörtlicher Bedarf)	L	- 1.200 T€
Projekt Re:Start, SJS, (FRL Weiterentwicklung)	L	- 176,4 T€
LIGA Förderung (bis zu 250 T€ je Spitzenverband der Freien Wohlfahrtsverband in Sachsen) (FRL überörtlicher Bedarf)	L	- 1.450 T€
Unterstützung für Abschlussveranstaltung Jugendgeschichte 2021, Sächsische Jugendstiftung, (FRL Weiterentwicklung)	L	- 11 T€
Projekt zur „Fachkräfte- und Nachwuchssicherung in den Handlungsfeldern der Jugend- und Jugendverbandsarbeit“ (Kinder- und Jugendring Sachsen/ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen), (FRL Weiterentwicklung)	L	- 320,5 T€
Digitalisierung der Träger der freien Jugendhilfe auf der überörtlichen Ebene (FRL Investitionen) und Familienverbände (bis zu 40 T€ pro Träger/ Verband)	L	- 1.225 T€
Projekteunterstützung im Bereich des Flexiblen Jugendmanagement (bis zu 25 T€ je Projektträger) (Diese Mittel ergänzen die durch den Landeshaushalt 2022 i. H. v. rd. 1.064 T€ geförderten Maßnahmen)	L	- 150 T€

